
SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß 1907/2006/EG, ARTIKEL 31

Version: 1.0

Druckdatum: 26.01.2016
überarbeitet am: 31.07.2014

Handelsname: Carpet Cleaner Teppichreinigungsgranulat

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Handelsname:	Carpet Cleaner Teppichreinigungsgranulat
Verwendung des Stoffes / des Gemisches	Teppichreinigungsgranulat
Hersteller/Lieferant:	Carpet Cleaner Industries CCI GmbH Zwanzigerstraße 23 9020 Klagenfurt ÖSTERREICH Tel.: +43 463 515541 Fax: +43 463 515841
E-mail sachkundige Person:	export@cciaustria.com
Auskunftgebender Bereich:	Siehe Hersteller/Lieferant
Notrufnummer (0-24 h):	Österreich: Vergiftungsinformationszentrale : +43-1-4064343 Deutschland: Giftinformationszentrale Göttingen +49-551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG	R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Klassifizierungssystem	Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	entfällt
Gefahrenpiktogramme:	entfällt
Signalwort:	entfällt
Gefahrenhinweise:	entfällt
Sonstige Hinweise:	Es sind zusätzlich die Kennzeichnungsvorschriften der Detergenzien Verordnung 648/2004/EG Anhang VII zu beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß 1907/2006/EG, ARTIKEL 31

Version: 1.0

Druckdatum: 26.01.2016
überarbeitet am: 31.07.2014

Handelsname: Carpet Cleaner Teppichreinigungsgranulat

Zusätzliche Angaben: Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren Ergebnisse der PBT und vPvB

Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

3. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Natürliches Holzmehl getränkt mit einer Reinigungslösung aus anionischen und nichtionischen Tensiden, Duftstoffen und Konservierungsmitteln.

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Alkohol, ethoxyliert propoxyliert
CAS 69227-22-1
Acute Tox. 3, H 301; Eye Dam. 1, H 318
Xn R22; Xi R41, N R51/53 < 1%

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on
CAS 26530-20-1
EINECS: 247-761-7
Indexnummer: 613-112-00-5
Acute Tox.3, H311; Acute Tox.3, H331; Skin. Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317
T R23/24; C34; Xn R22; Xi R43; N R50/53 < 1%

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:
Anionische und nicht-ionische Tenside, Duftstoffe
Konservierungsmittel (BENZISOTHIAZOLINON, METHYLISOTHIAZOLINON, OCTYLISOTHIAZOLINON) < 5%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß 1907/2006/EG, ARTIKEL 31

Version: 1.0

Druckdatum: 26.01.2016
überarbeitet am: 31.07.2014

Handelsname: Carpet Cleaner Teppichreinigungsgranulat

Nach Hautkontakt:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Viel Wasser geben, jedoch niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund eingeben. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Allergische Erscheinungen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktion)

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden::

- Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
- Stickoxide (NO_x)
- Schwefeloxide (SO_x)
- Chlorwasserstoff (HCl)
- Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte
- Rauch

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:**

Vollschutzanzug tragen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß 1907/2006/EG, ARTIKEL 31

Version: 1.0

Druckdatum: 26.01.2016
überarbeitet am: 31.07.2014

Handelsname: Carpet Cleaner Teppichreinigungsgranulat

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Persönliche Schutzkleidung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. TRGS 401 – „Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung Maßnahmen“ beachten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Lagerung Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Dicht verschlossen an einem kühlen und trockenen Ort mit ausreichender Raumlüftung lagern.
Zusammenlagerungshinweise:	Getrennt von Lebensmitteln lagern. Getrennt von Futtermitteln lagern. Bestimmungen der TRGS 510 beachten.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Vor Hitze schützen. Vor Frost schützen.
Lagerklasse:	10-13 Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	---
7.3 Spezifische Endanwendungen:	Die Gebrauchsanweisung ist zu beachten!

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß 1907/2006/EG, ARTIKEL 31

Version: 1.0

Druckdatum: 26.01.2016
überarbeitet am: 31.07.2014

Handelsname: Carpet Cleaner Teppichreinigungsgranulat

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende mechanische Be- / Entlüftung sorgen. Keine weiteren Angaben. Siehe Abschnitt 7.

**8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on
AGW (Deutschland) Langzeitwert: 0,05 E mg/m³
2 (I); DFG, H, Y

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und
Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Nach Substanzkontakt ist Hautreinigung erforderlich. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Einzelheiten sind der Allgemeinen Präventionsleitlinie Hautschutz (BGI/GUV-I 8620 zu entnehmen.

Atemschutz:

Bei Überschreiten des Luftgrenzwertes und bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung:
Kurzzeitig Filtergerät (EN 149):
Filter: A-P2

Handschutz:

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der BGR/GUV-R 190 – Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen.
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für der Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk (NBR)
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß 1907/2006/EG, ARTIKEL 31

Version: 1.0

Druckdatum: 26.01.2016
überarbeitet am: 31.07.2014

Handelsname: Carpet Cleaner Teppichreinigungsgranulat

	Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterial:	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Dichtschließende Schutzbrille
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Fest, breiartig
Farbe:	gelb
pH Wert:	ca. 5 - 6.
Geruch:	charakteristisch
Dichte:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit	Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidantien, reduzierende Stoffe, Amine, starke Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß 1907/2006/EG, ARTIKEL 31

Version: 1.0

Druckdatum: 26.01.2016
überarbeitet am: 31.07.2014

Handelsname: Carpet Cleaner Teppichreinigungsgranulat

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50 Werte
26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

ATE oral: > 5000 m/kg
Oral LD50 550mg/kg (Ratte)
Dermal LD 50 690 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ LC50/4h 0,27 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung

An der Haut

Keine Reizwirkung.

Am Auge

Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie)

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Es gibt zur Zeit keine Hinweise auf krebserregende, reproduktionstoxische und teratogene Wirkungen.

Subakute bis chronische Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Einstufung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei mehrmaliger Exposition

Keine Einstufung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

EC50 0,031 mg/l (Algae)
EC50/48 h (statisch) 0,18 mg/l (Daphnia magna)
LC50/96 h (statisch) 0,196 mg/l (Lepomis macrochirus)
0,047 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

12.3 Bioakkumulationspotenzial

12.4 Mobilität im Boden

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen Trinkwassergefährdung beim Eindringen größerer Mengen in den Untergrund oder in Gewässer möglich. Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe VwVwS vom 27.7.2005 (deutsche Vorschrift) Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB

Beurteilung

PBT

Nicht anwendbar.

vPvB

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß 1907/2006/EG, ARTIKEL 31

Version: 1.0

Druckdatum: 26.01.2016
überarbeitet am: 31.07.2014

Handelsname: Carpet Cleaner Teppichreinigungsgranulat

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften. Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Abfallverwertung /-beseitigung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden. Die Einstufung der Abfälle hat herkunftsorientiert nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) zu erfolgen.

Europäischer Abfallkatalog

20 00 00 SIEDLUNGSABFÄLLE
(HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE
GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE
SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN),
EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER
FRAKTIONEN

20 03 00 andere Siedlungsabfälle

20 03 99 Siedlungsabfälle a.n.g."

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften .

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von
Reinigungsmitteln

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

DOT, ADR, ADN, IMDG, IATA

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung

DOT, ADR, ADN, IMDG, IATA

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

DOT, ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse

Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

DOT, ADR, ADN, IMDG, IATA

Entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß 1907/2006/EG, ARTIKEL 31

Version: 1.0

Druckdatum: 26.01.2016
überarbeitet am: 31.07.2014

Handelsname: Carpet Cleaner Teppichreinigungsgranulat

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

UN "Model Regulation" -

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:
Klassifizierung nach ---
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27.07.2005

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß 1907/2006/EG, ARTIKEL 31

Version: 1.0

Druckdatum: 26.01.2016
überarbeitet am: 31.07.2014

Handelsname: Carpet Cleaner Teppichreinigungsgranulat

H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R23/24	Giftig beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R34	Verursacht Verätzungen.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

DOT: US Department of Transportation

IATA: International Air Transport Association

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

NFPA: National Fire Protection Association (USA)

HMIS: Hazardous Materials Identification System (USA)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent